

Sonnefer Volkszeitung

verbunden mit der
Amtliches Verkündigungsblatt



Sonnefer Zeitung
für die Bürgermeisterei Sonnef

Bezugspreis: Durch unsere Boten ins Haus gebracht: Für die Zeit vom 1. bis 31. Mai 1.80 Goldmark. Die Sonnefer Volkszeitung erscheint täglich mittags (außer Sonn- und Feiertags). — Fernsprecher Sonnef 7.

Anzeigenpreis: Die einsp. (40 mm br.) Zeile je mm Höhe lokale 8 Goldpfennige. Stellengesuche 5 Goldpfennige. Ausw. Anzeigen einsp. Zeile je mm Höhe 12 Goldpfennige. Reklamezeile (90 mm breit) je mm Höhe 30 Goldpfennige. — Postcheck 331n 75 677.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Der Familienfreund, Unterhaltungsblatt.“ — „Das Leben im Bild“, achteitige illustrierte Beilage. — „Aus dem Reich der Frau.“
Druck u. Verlag: Buchdruckerei Karl Werber, Sonnef a. Rh. Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Werber, a. Rh. — Für unvert. Einsendungen wird keine Gewähr für Aufbewahrung übernommen.
Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung usw. haben die Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Erstattung eines Entgelts.

Nr. 123.

Montag, den 26. Mai 1924.

41. Jahrgang

Dr. Schacht über Deutschlands Währungspolitik Ein großer Tag in der Geschichte Sonnefs.

Das Eingreifen des Reichsarbeitsministers in den Ruhrstreik.

Berlin, 24. Mai. Da auf der Grundlage des Schiedsspruches vom 16. Mai eine Einigung der Parteien nicht zustande gekommen ist, hat sich der Reichsarbeitsminister angesichts der Bedeutung des Streikfalles für das ganze deutsche Wirtschaftsleben nach Zuhilfenahme mit den Parteien entschlossen, von der ihm für einen derartigen Ausnahmefall gegebenen gesetzlichen Befugnis Gebrauch zu machen und eine neue Konferenz einzuberufen. Er hat zum Schlichter den Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung, Dr. Syrup, bestellt. Die Schlichtungsverhandlungen finden am Montag, den 26. Mai, vormittags im Reichsarbeitsministerium statt.

Die Besprechungen der Parteiführer.

Ausschub bis nach der deutschnationalen Fraktionsitzung am Montag.

Berlin, 24. Mai. Die Besprechung der Parteiführer im Reichstag über die Regierungsbildung wurde heute vormittags um 10 Uhr fortgesetzt. Es waren wieder dieselben Unterhändler der Parteien wie gestern erschienen; nur wohnte an Stelle des Demokraten Reinath der Abgeordnete v. Siemens den Verhandlungen bei, und das Zentrum hatte als neuen Vertreter den Abgeordneten Dr. Lammers entsandt. Gleichzeitig tagte der Fraktionsvorstand der Deutschnationalen. Um 12 Uhr hatten die Besprechungen ihr Ende erreicht. Daraufhin traten die Mittelparteien zu einer besonderen Besprechung zusammen, um die weiteren politischen Möglichkeiten zu erörtern. Wie wir hören, sind den Deutschnationalen in der Parteiführerbesprechung außenpolitische Fragen vorgelegt worden, zu denen sie sich nicht endgültig äußern wollten, bevor sie mit ihrer Fraktion, die erst am Montag tagt, Rücksprache genommen hätten. Nach dieser deutschnationalen Fraktionsitzung sollen die Parteiführerbesprechungen wieder aufgenommen werden. Um 2 Uhr nachmittags hält die Nationalsozialistische Freiheitspartei ihre erste Fraktionsitzung ab, zu der der Abgeordnete Lubendorff bereits im Reichstag eingetroffen ist.

Berlin, 24. Mai. Die bürgerlichen Mittelparteien sind kurz nach der Unterbrechung der Besprechungen mit den Deutschnationalen zu einer Sitzung zusammengetreten, um sich mit der geschaffenen Lage zu befassen. An dieser Sitzung haben sowohl der Reichskanzler Marx als auch der Außenminister Dr. Stresemann wie auch der Arbeitsminister Brauns teilgenommen. Man kam zu dem Beschluß, daß die Regierung Marx nicht zurücktreten werde, ehe nicht eine Einigung unter den Parteien erzielt sei. Da, wie bekannt, die Deutschnationalen ihre endgültige Stellungnahme von der Haltung der Fraktion abhängig gemacht haben und die Fraktion der Deutschnationalen erst am Montag nachmittag zusammentritt, so wird vor Montagabend oder Dienstag früh die Entscheidung über die künftige parlamentarische Lage nicht gefallen sein.

Eine Programmrede Dr. Schachts.

WTB Hamburg, 25. Mai. Die heutige Tagung des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie war aus allen Teilen des Reiches außerordentlich gut besucht. Von der Reichsregierung war Reichswirtschaftsminister Hamm erschienen, von der Reichsbank Dr. Schacht und Geh. Finanzrat Kauffmann, vom Auswärtigen Amt Gesandter Dr. Ritter, vom Reichsverkehrsministerium Professor Dr. Schneider. Der preußische Ministerpräsident Braun sprach in einem Telegramm sein Bedauern aus, daß er durch dringende Dienstgeschäfte am Erscheinen verhindert sei und wünschte namens des preußischen Staatsministeriums der Tagung besten Erfolg. Anwesend waren ferner der Erste Bürgermeister Dr. Petersen sowie Vertreter des Senats und der Bürgererschaft, der Hamburger Industrie- und Handelskammer

und der Hamburg-Amerika-Linie. Auch der Zentralverband des deutschen Großhandels und verschiedene Handelskammern hatten Vertreter entsandt.

Reichstagsabgeordneter Nieker, der als Ehrenpräsident des Hansabundes die Tagung mit der Begrüßung der Gäste und Teilnehmer eröffnete, erklärte im weiteren Verlauf seiner Rede über Aufgaben und Ziele des Hansabundes, als dessen Wesentlichstes er den kategorischen Imperativ der Pflicht bezeichnete, der Wiederaufbau Deutschlands könne nur erfolgen im engsten Anschluß an die Stein-Hardenbergschen Grundgedanken, d. h. durch Entbindung aller ehrlichen Produktionen und Kräfte und durch die Befestigung der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten. Mit der Wiederherstellung der freien Wirtschaft müsse aber Hand in Hand gehen auch die

Wiederherstellung der Autorität
des Staates.

Dahin könne man jedoch nicht kommen auf dem Wege partieller Eigenbrötelei, sondern nur auf dem Wege einer zunächst Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenführenden Arbeitsgemeinschaft. Sie müsse versuchen, an Stelle des Herrenstandpunktes und des Klassenkampfes Versöhnung und Ausgleich der Interessen zu setzen, aus der Einsicht, daß kein Stand selbst Zweck, sondern nur dienendes Glied einer alle Stände umfassenden Volksgemeinschaft sei, und daß die mit der Leitung und Ausführung der Arbeit betrauten Faktoren nur mit verschiedenen Formen der Verantwortung gemeinsam und in Gemeinschaft verantwortlich seien. Der Redner schloß namens des Hansabundes mit einem Appell, angesichts der Gefahr für Staat und Wirtschaft alles Parteipolitische beiseite zu lassen. „Vorwärts“ sei die Parole und das Feldgeschrei: „Alle Mann an Bord“.

WTB Hamburg, 25. Mai. Im Mittelpunkt der Tagung des Hansabundes stand ein Vortrag des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht über die deutsche Währungspolitik. Nach einer ausführlichen Würdigung der heutigen Politik der Reichsbank erklärte der Redner zur Frage der Auslandskredite, es sei zur Beruhigung des Auslandes und der ausländischen Kreditgeber, von denen Deutschland in der letzten Zeit sehr viel Gutes erfahren habe und denen es dafür danke, gesagt, solange sich die Kredite auf die anständigen deutschen Wirtschaftskreise erstrecken, könnten sie davon überzeugt sein, daß der deutsche Kaufmann keine Kredite in Anspruch nehmen werde, die er nicht zurückzahlen in der Lage sei. Im übrigen seien kurzfristige Auslandskredite genügend vorhanden. Langfristige Investitionen werde Deutschland aber erst erhalten, wenn es auf Grund des Dawes-Outachtens eine Stabilität in seiner Wirtschaft erzielt haben werde. Auch der Landwirtschaft müßten wieder langfristige Anleihen zugeführt werden. Voraussetzungen werde Deutschland im Falle einer Lösung der internationalen Schwierigkeiten in der Lage sein, deutsche Agrar-Pfandbriefe in der Welt in ähnlicher Weise, wie seinerzeit Argentinien und Mexiko, zu platzieren.

Wir werden, schloß Dr. Schacht, zu einem neuen Gedeihen unserer Wirtschaft nicht kommen, wenn wir nicht einen friedlichen Ausgleich mit den Wirtschaften anderer Völker finden.

Ich hoffe, daß die Einsicht in diesen internationalen Zusammenhang auf der anderen Seite stark genug ist, um uns einen Schritt in diesen Schwierigkeiten entgegen zu kommen. Ich sehe einen solchen Schritt auf dem Gebiet der Kolonialpolitik. Deutschland darf nicht auf ewig von der Kolonialwirtschaft ausgesperrt werden. Es würde eine Entlastung der internationalen Lage sein, wenn man Deutschland einen Auslaß in die Welt gibt. Ich glaube, daß der Kampf, den wir geführt haben, auch dem Ausland die Augen geöffnet hat. Wir sehen eine Stimmung in der Welt, beherrscht von dem Gedanken „Los von dem internationalen Saß! Zurück zur

friedlichen internationalen Arbeit, zum Warenaustausch zwischen den Völkern, der nicht einem Land, sondern allen Ländern und Völkern dient.“

Das Schicksal der amerikanischen Deutschenpende.

Washington, 22. Mai. Das deutsche Hilfsgesetz wird in dieser Sitzungsperiode, wie von Mitgliedern der auswärtigen Ausschüsse des Kongresses verlautet, nicht mehr zur Erledigung kommen, oder, wie die Köln. Ztg. meldet, wenn es beraten würde, würde es durchfallen.

Die heikelmühselige Frage, ob Deutschland eine Unterstützung für notleidende Frauen und Kinder gewährt werden soll, hat schon manche Schicksale erlebt. Auf Ersuchen des Reichspräsidenten Ebert hatte Ende des Jahres 1923 der amerikanische Hilfsausschuß für deutsche Kinder einen Auslaß zur Beobachtung der Verhältnisse nach Deutschland geschickt. Dessen Berichte im Verein mit einer Mitteilung Hoovers über die schlechte Lebensmittelversorgung Deutschlands veranlaßten zahlreiche Anträge im Senat und Repräsentantenhaus, ein großzügiges Hilfswerk zur Linderung der deutschen Not zu unternehmen. Die Anträge waren teils auf langfristige Anleihen, deren Beträge sich zwischen 10 und 1000 Millionen Dollar bewegten, teils auf eine einmalige Spende gerichtet. Am 24. März d. J. nahm das Repräsentantenhaus mit der überraschenden Mehrheit von 240 gegen 97 Stimmen bei 1000 Stimmenthaltungen den Antrag an, der eine Spende von 10 Millionen Dollar aus Beständen des Schatzamts vorgeschlagen hatte. Der Senat entdeckte aber ein Gesetz, das die Ueberführung von staatlichen Geldmitteln an fremde Staaten untersagte. Im Zusammenhang hiermit ist die Meldung vom 24. April zu verstehen, daß der Ausschuß des Senats für auswärtige Angelegenheiten die Zehnmillionspende wahrscheinlich in eine zinslose Anleihe umzuwandeln werde, die nach 50 Jahren oder nach Begleichung der Entschädigungszahlungen zurückgezahlt werden sollte. Die vereinigten auswärtigen Ausschüsse des Kongresses haben sich offenbar auf dieser Grundlage geeinigt. Wenn sich die beiden Häuser nicht mehr zu einer Reüberlegung dieses Vorschlags in der laufenden Sitzungsperiode entschließen sollten — das Gesetz mit andern Worten stillschweigend unter den Tisch fiele, so würden in Deutschland viele Hoffnungen zerstört nicht nur auf die materiell dringend benötigte Unterstützung, sondern auch auf den Niedergang der durch den Krieg hervorgerufenen Geistesverfassung, die anscheinend immer noch stark ins Gewicht fällt.

Bücheranzeige

Der große Bucherfolg!

120. bis 150. Tausend

Dr. med. Benno Koppenhagen

Aus dem Tagebuche eines Thüringer Landarztes

Einige aus den vielen glänzenden Urteilen:
„Dieser herrlichen Erlebnis des Landarztes sind so erfrischend und köstlich geschrieben... Man muß Tränen lachen!“
„Wir haben seit langem kein so köstliches Buch gelesen, bei dem wir so aus vollem Herzen gelacht haben.“
„Ein erfrischend lustiges, ja von Humor und Laune sprühendes Buch, in seinem elegant-humorvollen leichten Stil, in seiner Art, mit den Dingen und Menschen zu spielen, einzig.“

Illustrierte Ausgabe mit 20 köstlichen Bildern
Auf holzfreiem Papier in Halbleinen gut gebunden Mk. 4.—
Vorrätig in allen Buchhandlungen
oder direkt zu beziehen durch den

DREI SONNEN VERLAG LEIPZIG
Georgiring 3/5 • Postcheckkonto Leipzig 68544

Die Jugend nach Grafenwerth!

Sonnef, den 25. Mai.

Ein schöner Sonntagmorgen mit hellem Sonnenschein brach an; weiße Frühlingswolken zogen am Himmel daher, die zwar manchmal bedrohlich, schwarze Färbung annahmen; Sonnenschein aber herrschte vor, und indem uns der Wettergott hold war, half er mit zum Gelingen des Tages. Es war ein Tag, wie er gar nicht schöner sein konnte. Ein frischer Südwest blies vom Rhein herüber, spielte mit den Blättern der alten, den Platz rheinwärts umsäumenden Pappeln, und ließ die schwindenden Flaggen lustig wehen. So wurden Spieler und Zuschauer vor sengender Gluthitze und Schwüle, wie sie uns die vergangene Woche brachte, bewahrt.

Es war gegen 10 Uhr morgens; da rückte die grün-blaue Schlagballmannschaft vom Schülerportverein des hiesigen Realgymnasiums an. Bald ist gewählt und die „Blaue“ eröffnete auf dem abgesteckten Spielfeld, als schlagende Partei, das Spiel. Den Zuschauern bot sich ein frisches, munteres Spiel. In häufigem Wechsel, durch Abwurf und Grenzfehler, floss das Spiel dahin. „Blau“ zeigte sich überlegen und gewann so das Spiel mit 59 Punkten gegen 43 Punkte der grünen Partei.

Gegen 11 Uhr trat die 1. Jugendmannschaft des Bonner Fußballvereins e. V. gegen die 1. Jugendmannsch. Sonnefs an. 1:0 (1:0).

Um 11 Uhr eröffnete Bonn das Spiel. Sonnef spielt zunächst mit dem Wind im Rücken und kann einen Eckball zum ersten und einzigen Tor machen (Mittelfürmer Römer durch Kopfball). In der 2. Halbzeit spielte Bonn mit dem Wind, konnte aber durch die gute Verteidigung Sonnefs nichts ausrichten. Im Feldspiel sowie in der Kombination war Bonn die bessere Mannschaft. Der neue Platz, noch teils tiefsandig wirkte ermüdend auf die Spieler. Eckenverhältnis 3:2. Damit endete der Vormittag.

Weit anregender, interessanter und vielseitiger versprach der Nachmittag zu werden. Während die Turner sich im Wingerverein versammelten, ordnete sich der Sportverein im Kurhaus zum Abmarsch. Gemeinsam ging es dann unter taktsicheren Klängen der Kommandos der Turner über Haupt-, Bahnhof- und Austraße zur Insel Grafenwerth, voran die vier Vereinsfähnen der Turnvereine. Viele hundert Menschen säumten auf der Insel Straße und Platz ein. Bald begannen die turnerischen Vorführungen. Die Turner stellten sich zur gemeinsamen Freilübung auf. Eine Reihe einfacher, aber gleichmäßig und stramm dargebotener Freilübungen erfreuten die Zuschauer. Hierauf traten die Turner am Reck und Barren an. An beiden Geräten zeigten die Turner ihr Bestes, gaben ihr Bestes her. Manche von Mut, Kraft und Gewandtheit zeugenden Übungen weckten den Beifall der Menge. Inzwischen war auch die Winke'sche Musikkapelle erschienen und erfreute durch frohe, muntere Weisen. Zum Schluß traten die Turner zu einigen Pyramiden an und gaben so ihren Vorführungen einen wohlgerundeten Abschluß.

Es war schon längst vier Uhr vorbei, als man zum eigentlichen Eröffnungsakt schritt. Turn- und Sportvereine hatten auf dem Platz Aufstellung genommen und Herr Reg.-Ref. Seulen als stellv. Bürgermeister ergriff das Wort zu folgenden Ausführungen:

Sehr geehrte Gäste und Mitbürger!

Einen bedeutsamen Tag erleben wir heute in der Geschichte Sonnefs. Ein Ereignis: Sportplatzeinweihung auf Grafenwerth. Ein seit vielen Jahren gehegter Wunsch ist in Erfüllung gegangen! Die rege Anteilnahme, die während des Entstehens der Sportplatzanlage ständig wuchs, und das Interesse, das in letzter Zeit von Tag zu Tag sich gesteigert hat, gab der Verwaltung Veranlassung zu einer würdigen Ausgestaltung des Einweihungsaktes.

Die Verwaltung hielt es für ihre Pflicht, dem Tage den entsprechenden Rahmen zu geben. Außerer Schmuck soll dem Ganzen ein festliches Gepräge geben. Die Bedeutung der Stunde soll in erster Linie gekennzeichnet sein durch die Einladung zahlreicher Gäste. Der Redner begrüßt insbesondere Herrn Kreisdeputierten Jansen als Beauftragten des Regierungspräsidenten, Herrn Kreissekretär Sonnenburg als Vertreter des Landrates und fuhr fort: Besonders gilt meine Begrüßung dem alten Stadtverordnetenkollegium, das leghin mit einstimmigem Beschluß den Vorschlag der Verwaltung guthieß und damit der Sache ein reges Interesse entgegenbrachte.

Meine Damen und Herren!

Der Sportplatz hat eine Geschichte.

Der Gedanke, auf Grafenwerth einen Sportplatz anzulegen, ist nicht ein Produkt der jüngsten Zeit. Seitdem der Sportgedanke in weite Kreise eingedrungen ist, war der Wille aller Interessierten auf unsere herrliche Insel gerichtet. Die Eignung der Insel zu Sportzwecken ist bereits von höchster Stelle ausgesprochen worden. Als der preussische Staat die Insel der Kommune überließ, war es der Wunsch der Staatsregierung.

Grafenwerth der Jugend

dienstbar zu machen. Die glänzende Eignung der Insel für Jugendsport mag Motiv für die Ueberlassung gewesen sein. Der Gedanke der Staatsregierung ist von weiten Kreisen gerne aufgenommen und die Ausführung mit Eifer betrieben worden. Bei solchen Projekten darf es kein Ruhen und Masten geben; dann wird doch endlich das erstrebte Ziel erreicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube sagen zu können, die Insel wird heute ihrer Zweckbestimmung übergeben.

Für die Verwaltung gab es kein Zögern mehr, als sich eine günstige Gelegenheit bot. Bei Verhandlungen im letzten Herbst waren die Herren Schnurbusch und Lier entgegenkommender Weise bereit, das erforderliche Terrain zur Verfügung zu stellen. Wir alle wissen ihnen dafür Dank. Damit war die Grundlage von entscheidender Bedeutung gegeben.

Bei der Ausführung ging es, wie es häufig geht, der Appetit kam beim Essen: ursprünglich war nur eine ganz einfache Platzanlage geplant, bald aber kam die Idee,

etwas Ganzes zu machen.

Der großzügige Plan der Firma J. J. Breden wurde gerne aufgenommen, und die Behebung der zweiten großen Schwierigkeit, der Geldfrage, wurde dadurch möglich, daß die Firma Breden — auch ihr sei dafür gedankt — unter loyalen Bedingungen bereit war, die Errichtung des Platzes zu übernehmen.

So liegt das neue Stadion vor uns.

Ein Vergleich mit den riesigen Verhältnissen neuer Großstadt-Stadien kann es natürlich nicht aushalten. Aber was die Kunst nicht zu leisten vermag, gleicht die Natur wieder aus. Wenn von uns möchte nicht das Herz ausgehen vor Begeisterung! Hier auf unserem Sportplatz von hüben und drüben große stattliche Wälder, an beiden Seiten rauscht der Strom vorüber und wir selbst stehen auf einem wahrhaft entzückenden Inseliland. Immerhin dürfte geleistet worden sein, was einstweilen erreichbar ist.

Fußballplatz, Turnplatz, Laufbahn, Tennisplätze

dehnen sich vor uns aus.

Der Jugend übergebe ich den Platz zu Sport und Spiel, zu edlem Wettkampf. Sport soll nicht um des Sportes willen betrieben werden, Sport soll nicht Selbstzweck sein, sondern Sport soll aufgefacht werden

als unerfessliche Schule und Vorbereitung für das Leben

und den Lebenskampf. Es gilt zu lernen, die Zähne zusammen zu beißen und die eigenen Bequemlichkeiten zurückzustellen.

Die Bedeutung des Sportes ist heute ins Riesenhafte gestiegen. Der Sportgedanke macht nicht halt an den Grenzen der Nation, er geht über die Grenzen der Völker hinaus und hat eine wahrhaft internationale Bedeutung erlangt.

Der Sport vereint die Besten aus allen Ländern im edlen Wettkampf, er schlägt eine Brücke zwischen den Nationen. Denken wir an die demnächst bevorstehende Rheinische Sportwoche. So soll Sport in echtem Sportgeist betrieben werden, dann wird es sich um keine vorübergehende Erscheinung handeln, sondern um einen immer lebendigen Gedanken. Aber die Vereine, die so einmütig mit bei der Vorbereitung des heutigen Tages zusammengestanden haben und hier vor uns stehen, bitte ich,

Einmütigkeit auf dem Sportplatz wahren zu lassen,

nur so wird Ersprießliches geleistet werden können.

Den Leitern der Vereine meinen besten Dank für ihre tätige Mitarbeit!

Aber noch eine weitere Bedeutung scheint mir der Sportplatz für Sonnef allgemein zu haben:

Eine werbende Wirkung, eine Hebung des Verkehrs.

Der Jugend wünschen wir Freude, Erholung und Stählung von Geist und Körper. Die Parole des heutigen Tages, die immerfort gelten soll, heißt:

Die Jugend nach Grafenwerth!

Als Vertreter für die Sportler sprach sodann Herr Studienrat Kantenich-Bonn und im Namen der Turnvereine Herr Löcher. Beide Herren unterstrichen nochmals die Ausführungen in der Rede des Herrn Reg.-Ref. Seulen, und übermittelten den Dank ihrer Vereine.

Kurz nach fünf Uhr stellte man sich auf zu Spiel:

Fußballverein Sonnef 1 — Bonner Fußballver. Ligareserve 2:4 (2:0).

Dies Spiel versprach schönen Sport; hatten sich doch viele darauf gefreut und waren gespannt. Diese sollten in ihren Erwartungen nicht getäuscht werden. Vor dem Spiel, als offizielles Einweihungsspiel besondere Begrüßung der Spieler und Ueberreichung eines duftenden Straußes Blumen an die Bonner. Hierauf trat Herr Reg.-Ref. Seulen als stellv. Bürgermeister Sonnefs den Ball an und das Spiel begann. Etwas überraschend gingen die Sonnefer in Führung und schon sah ein Ball im Bonner Tor. Bald darauf Eckball vor dem Bonner Tor und ein schöner Eckball führt zum zweiten Erfolge für Sonnef. Mit 2:0 geht es in die zweite Halbzeit. Nach der Pause zeigte sich die taktische Ueberlegenheit Bonns. Die Bonner holten dann schnell 2 Tore auf und gewinnen mit 4:2 das Spiel. Technisch war das Spiel ziemlich auf der Höhe und hielt die Zuschauer in Spannung. Zu erwähnen seien noch die Verteidigung Sonnefs und ihr Mittelfürmer und Mittelfürmer, die gut waren und bei den Bonnern der Mittelfürmer. Fast 2000 Zuschauer waren auf dem Plätze und zeigten großes Interesse für den Rasensport und wird das Spiel, das besonders dazu geeignet war, seine werbende Kraft nicht verfehlt haben.

Um 6.15 Uhr wurde das Schlußspiel abgepfiffen; gleichzeitig setzte ein gewaltiger Regenschauer ein. „Alles rennet, rettet, flüchtet!“ unter schirmendes Obdach. Bald läßt der Regen nach, die Sonne lacht wieder und ein selten schöner, in den Farben intensiver Regenbogen spannte eine lustige Brücke vom Siebengebirge nach Hohen-Untel hinüber. — Unter klingendem Spiel zogen die Vereine zur Stadt zurück.

Nach den sportlichen Veranstaltungen begaben sich auf Einladung des Herrn Reg.-Ref. Seulen die eingeladenen Gäste und das Stadtverordnetenkollegium in den weißen Saal des Inselrestaurants Schnurbusch u. Lier, um daselbst bei einem guten Tropfen noch einige Zeit gemütlich beisammen zu sein.

Abends war im Kurhaus der gemütlichere Teil des Tages. Rheinischer Sang und rheinischer Humor ließen schöne Stunden allzuf schnell verfließen. Turn- und Sportleute zeigten, daß sie auch dem Tanz nicht abhold waren. Um 12 Uhr bewegten sich fröhliche Paare in einer Fackelpolonaie durch den illuminierten Kurhausgarten. Für die Bonner Gäste folgte nun zum Abschied und zur Ehrung ein Extra-Tanz. Mögen unfre Gäste in dem Bewußtsein Sonnef verlassen haben, hier einen selten schönen Sporttag und echt rheinischen Abend verleben zu haben.

Die Gesamtveranstaltung und ihre Arrangierung muß als vollkommen gelungen betrachtet werden. Sonnef kann auf den gestrigen Tag mit Stolz zurückblicken und alle, die an dem Zustandekommen der Sportplatzidee und ihrer raschen und zielbewußten Durchführung mitgewirkt haben, können ein Gefühl der Befriedigung darüber haben und das Bewußtsein, namentlich unserer Jugend eine von der ganzen Bevölkerung dankbar aufgenommene Stätte der Erholung und Ertüchtigung geschaffen zu haben.

Loe.

Im Schaufenster unserer Expedition, Hauptstraße 384, sind einige Momentaufnahmen ausgelegt, welche anlässlich der Einweihung des neuen Sportplatzes von Herrn Photograph Georg angefertigt und uns in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Aufnahmen sind sehr gut gelungen und finden allgemeinen Beifall. Sogar die Vögel, welche doch blüßschnell durch die Luft fliegen, sind so scharf fixiert, als hätten dieselben beim photographieren einen Augenblick „stillgestanden“. Auch Herr Reg.-Ref. Seulen beim Anstoßen des ersten Balles ist auf der Platte festgehalten. Die Bilder werden bei jedem sicherlich großes Interesse hervorrufen.

Aus Sonnef und Rhöndorf.

Sonnef, den 26. Mai.

Die Anleiheverhandlungen vor dem Abschluß.

Ueber die Fortschritte, die die seit längerem in Fluß befindlichen Anleiheverhandlungen der Stadt gemacht haben, erfahren wir: Am Freitag erhielt der stellv. Bürgermeister, Herr Reg.-Ref. Seulen, die Nachricht, daß seine Anwesenheit in Berlin zwecks Fortführung der Anleiheverhandlungen erforderlich sei. Herr Reg.-Ref. Seulen trat noch am Freitag spät abends die Reise nach Berlin an. Die Reise führte zu dem erfreulichen Ergebnis, daß sich eine Berliner Bank im Auftrage einer ausländischen Bank zur Gewährung eines Darlehens auf dreieinhalb Jahre bereit erklärt hat. Den von der Bank bereits unterzeichneten Vertragsentwurf hat Herr Regierungsreferendar Seulen sofort mitgebracht. Da der Entwurf nicht unwesentliche Abweichungen von dem fernerzettel vom Kollegium genehmigten Anleiheprojekt aufweist, die jedoch keineswegs nach der ungünstigen Seite hin liegen, wird die Angelegenheit das Stadtverordnetenkollegium voraussichtlich bereits morgen beschäftigen. Die Verhandlungen in Berlin hatten so rasch zu einem Ergebnis geführt, daß es Herrn Reg.-Ref. Seulen möglich war, bereits gestern morgen zu den Morgenveranstaltungen auf dem Sportplatz wieder zu erscheinen.

Vom Bau der elektrischen Bahn.

Der Stadtverwaltung ist nunmehr, wie wir erfahren, seitens der Verwaltung der elektrischen Bahnen der detaillierte Kostenanschlag über den Weiterbau der Strecke Königswinter—Sonnef zugegangen.

* Anlässlich des heutigen goldenen Hochzeitstages gingen den Eheleuten Terheggen zahlreiche Zeichen der Verehrung, sowohl mündlich, wie schriftlich, als auch in Form von praktischen Angebinden zu, die einen hellen Lichtstrahl in den Lebensabend des alten Jubelpaares warfen. Die Glückwünsche der Stadt Sonnef überbrachte Herr Regierungsreferendar Seulen persönlich.

* Die Auszahlung der Militärrenten findet wegen des auf den 29. Mai fallenden Feiertages bereits am 28. Mai von 8 bis 1 Uhr statt. Die bis zum 2. Juni nicht abgehobenen Renten werden dem Verforgungsamt wieder zur Verfügung gestellt.

* Eine öffentliche Steuermahnung zur Zahlung der Reichseinkommensteuer erläßt die Finanzkasse Siegburg in heutiger Nummer. Steuerpflichtige seien im eigenen Interesse darauf hingewiesen.

* Erwerbslosenfürsorge. Ausgabe der Lebensmittel am Mittwoch, den 28. Mai, nachmittags von 1—3 Uhr für Erwerbslose und von 3—4 Uhr für Kleinrentner im Wingerverein.

Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung am Freitag, den 30. Mai, nachmittags von 2—4 Uhr in der Schule an der Bergstraße.

* Abgefaßt. Der Fahrradmarder des am 17. ds. vor einem Hause an der Hauptstraße gestohlenen Fahrrades ist von der Polizei ermittelt und festgenommen worden. Er ist aus Duisburg flüchtig, wofür er bereits mehrere Fahrräder gestohlen hatte. Er scheint Spezialist in diesem Fache zu sein. Das Fahrrad wird die Eigentümerin zurückgehalten. Bei dieser Gelegenheit sei davor gewarnt, von Unbekannten Fahrräder zu kaufen, da schließlich auch für den Ankäufer nur unangenehme Folgen daraus entstehen.

* Die Interalliierte Rheinlandoberkommission hat in ihrer 229. Sitzung kraft des Artikel 1 der Verordnung 245 beschlossen, den „Jungnationalen Bund“ als verbotene Vereinigung zu erklären.

* Tödlicher Unfall. Auf dem im letzten Jahre neuangelegten Wege von Bruchhausen nach Untel ereignete sich am Freitag ein tödlicher Unfall. An einem mit Holz schwer beladenen Fuhrwerk verunglückte die Bremse, wodurch der Wagen ins Rollen kam und der Fuhrmann die steile Böschung hinuntergeschleudert wurde, wo er bewegungslos liegen blieb. Er wurde ins Christenstift nach Untel gebracht, wo er in der Nacht zum Samstag seinen Verletzungen erlag. Das Pferd hatte sich vom Wagen losgerissen und kam unverletzt in Untel an.

Vereine und Veranstaltungen.

* Das Wohltätigkeitsfest des M.-G.-V. „Liedertafel“ am 18. Mai erbrachte einen Reinertrag von 569,72 Goldmark, welcher dem ev. Glockenfonds und dem hiesigen Krankenhaus zugeführt wurde.

150jähriges Stiftungsfest des Junggefellens-Schützenvereins Sonnef-Selhof.

Der Junggefellens-Schützenverein Sonnef-Selhof beging gestern sein Stiftungsfest in althergebrachter Weise, das seine besondere Bedeutung dadurch erhielt, weil sich mit der gestrigen Feier das Wiegensfest des Vereins zum 150. Male jährte. Der Verein hatte deshalb auch besondere Vorbereitungen zu seinem Feste getroffen. Besonders die alte Sitte des Fährndelschwenkens, so wie sie seit grauen Zeiten überkommen ist, wird von den Selhofer Junggefellens hochgehalten und gepflegt und dekam gestern in einem Preisfährndelschwenken um die mittelhessische Meisterschaft einen neuen kräftigen Ansporn. Zehn auswärtige Brudervereine benarben sich herbei um die Siegespalme. Vor Beginn des friedlichen

Poesie.

Ich stand am lichten Waldesrand,
Und sah mit stillen Staunen
Weit, weit ins sonndurchglühete Land,
Und heimlich hört' ich's raunen.

Beweiend legt' ich mich ins Moos,
Auf schwellend grüne Matten,
Wie wohl tat Mutter Erdes Schoß,
Der Bäume kühler Schatten.

Ringsum erscholl der Vögel Sang,
Hub an der Gipfel Rauschen,
Der Lämmerherden Glockenklang,
Und immer muß' ich laufen.

Der Blumen bunten Farbenpracht
Entstiegen süße Düfte,
Umhoben mich ganz leis und sacht
Gar laue Sommerlüfte.

Ein lust'ger Falter flog dahin
Mit tänzelnden Gebärden,
Da wollte mir's in meinem Sinn
Unfagbar eigen werden.

Und wie ich sah die Wolken an,
Den blauen Himmel glänzen,
Die Mädchen auf dem Wiesenplan,
Geschmückt mit Blütenkränzen,

Das ganze Märchenland so weit,
Mit Tälern und mit Höhen,
In aller feiner Herrlichkeit,
Mit Dörfern, Flüssen, Seen,

Da griff die Sehnsucht an mein Herz,
Und füll' mein Aug' mit Tränen,
Und wollte doch voll Lust und Schmerz
Ein schöner Land mir wahren:

Das Märchenland der Poesie:
Der Jugend und der Liebe,
Ach, könnt' ichs doch verlieren nie,
Ach, daß es ewig bliebe!

Eduard Fehmers.

Steinbrüche am Petersberg und Oelberg
vor 38 Jahren.

(2. Fortsetzung.)

Dagegen erscheine es wohl möglich, einige der am meisten gefährdeten Ruppen anzukaufen. Der Erfolg wäre zweifellos.

Der Drachenfels sei auf diese Weise vor der Zerstörung gerettet worden. Im Jahre 1829 habe der Fiskus in Folge königlicher Initiative die Ruppe des Drachenfelses käuflich erworben, um die dortige Burgruine, deren Zerstörung durch die Ausdehnung der Steinbrüche bevorstand, zu erhalten. Hätte der Ankauf nicht stattgefunden, so würde heute nicht bloß die Ruine verschwunden sein, sondern die herrliche Bergkuppe selbst würde abgebrochen oder in eine wüste Schutthalde umgewandelt sein. Der Fiskus besitze jetzt schon viele Waldungen im Siebengebirge. Wenn der Minister für Landwirtschaft, welcher Mittel zum

Ankauf und zur Aufforstung von Ländereien habe, sich der Rettung des Gebirges annehme, könnte freihändig viel erworben und könnten wenigstens die gefährdeten Ruppen erhalten und die Ausdehnung des Betriebs verhindert werden. Sollte durch maßlose Preise der Ankauf unmöglich gemacht werden, dann würde es sich fragen, ob zwangsweise vorgegangen werden könne. Das Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874 bestimme in Paragraph 1 in Uebereinstimmung mit Artikel 9 der Verfassungsurkunde: „Das Grundeigentum kann aus Gründen des öffentlichen Wohls entzogen oder beschränkt werden.“ Die Frage, ob Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, würde nach Paragraph 2 lediglich durch königliche Verordnung entschieden. Dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge sei schon einmal das Enteignungsrecht zur Herstellung von Verschönerungs-Fahrstraßen gegeben worden, die Erhaltung des Siebengebirges liege aber noch mehr im öffentlichen Wohle, da durch dessen Verwüstung nicht nur die wirtschaftlichen Interessen zahlreicher blühender Ortschaften, welche ihre Einnahmen aus dem Fremdenverkehr ziehen, sondern auch ein ideales Interesse und ideales Besitztum des rheinischen und des ganzen deutschen Volkes schwer verletzt würden. Wenn die Schonung dieser allgemeinen Interessen nicht als Grund des öffentlichen Wohls erachtet werden sollte, so ließe sich das Enteignungsgesetz zum Schutze der Berge und schönen Aussichtspunkte ausdehnen, es könnten Staat und Kommunalverbände berechtigt erklärt werden, zur Erhaltung bedrohter Bergpunkte und von schönen Berggruppen das Eigentum zu erwerben. Unsere Gesetzgebung schütze alte Baudenkmäler von historischem und künstlerischem Werte, sie dürfe auch Berggruppen schützen, welche durch ihre Form und Schönheit einer Landschaft einen besonderen Charakter verleihen. Wie der Petersberg und der Oelberg. Denkmäler der Natur verdienten nicht weniger Schutz als Denkmäler der Kunst. Selbst das nördliche Amerika habe das Gebiet der Niagarafälle und andere Gebiete als Nationalpark erklärt und lasse dort keinerlei industrielle Ausbeutung und Verunstaltung zu.

Außer dem Ankauf einzelner Steinbrüche bezw. der Bergkuppen dürfte sich als weiteres Mittel zur Rettung des Siebengebirges der Erlass einer Landes-Polizeiverordnung über den Steinbruchbetrieb empfehlen, wie das auch schon der Herr Landesdirektor bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Steinbruch auf dem Petersberg in dem in der Generalversammlung auf dem Drachenfels vorgelesenen Schreiben ausgesprochen habe. Eine landespolizeiliche Verordnung über den Steinbruchbetrieb im Siebengebirge, welche die erforderlichen, von sachverständiger Seite aufzustellenden Beschränkungen für alle Steinbruchbesitzer enthalte, sei geeignet, den dem Siebengebirge drohenden Schaden zu verhüten. Die zu erlassende Polizeiverordnung müsse im Interesse der Gesamtheit, im Interesse der Erhaltung der Schönheit der Gegend den Steinbruchbetrieb im Siebengebirge in sachverständiger Weise beschränken, die Eröffnung neuer Steinbrüche unterlagen oder erschweren und den Steinbruchbesitzern die Verpflichtung auferlegen, die Bergkuppen zu schonen und die Halde wieder aufzuforsten.

Ob ferner durch Stellung des Steinbruchbetriebs unter das Berggesetz der Steinbruchbetrieb besser geregelt und

Schaden vom Siebengebirge abgewendet werden könne, werde die Rgl. Staatsregierung ebenfalls in Erwägung zu ziehen haben, jedenfalls würde die Stellung des Steinbruchbetriebs unter das Berggesetz für die Zukunft die Verwüstung des Siebengebirges schwieriger machen.

Die Herren Kommissare des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Ministers des Innern und des Ministers für öffentliche Arbeiten (Seite 11 und 12 des Berichts der Petitions-Kommission des Abgeordneten-Hauses, Session 2. von 1887) teilten hierauf ihre Ansichten zur Sache mit und stellten der Berichterstatter den Antrag:

Die Kommission möge beantragen, das Haus der Abgeordneten wolle, indem es seine Uebereinstimmung mit den Bestrebungen der Besuchsteller ausspreche, die Petition der Rgl. Staatsregierung zur Erwägung überweisen.

Der Berichterstatter fügte noch hinzu, daß das ideale Bestreben der Besuchsteller, das Siebengebirge in seiner Schönheit zu erhalten, in der Kommission einstimmige Anerkennung gefunden habe, daß sein Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, nicht bezwecke, die Rheinprovinz von eigenen Anstrengungen für unverfälschte Erhaltung des Siebengebirges abzuhalten; es sei selbstverständlich, daß dem Staat nicht zugemutet werden könne, erhebliche Geldopfer für die Rheinprovinz aufzuwenden, so lange weder die Rheinische Provinzialverwaltung noch die zunächst interessierten Kommunalverbände und die Privaten ihr Interesse zur Sache tatsächlich bekundet hätten.

Sein Antrag bezwecke, die Aufmerksamkeit der königlichen Staatsregierung, welche schon lange wohlwollend auf die Angelegenheit gelenkt gewesen, dauernd derselben zu erhalten und die Staatsregierung zu veranlassen, die Frage, ob zum Schutze des Siebengebirges polizeiliche resp. gesetzliche Maßnahmen nötig resp. möglich und welche Maßregeln geeignet seien, der weiteren Verwüstung des Siebengebirges Einhalt zu tun, einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen. (Schluß folgt.)

Bermischtes.

Begen Hochverrats verurteilt.

RTB. Leipzig, 22. Mai. Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hatte sich heute der 21jährige Sekretär des Bundes der kommunistischen Jugend in Breslau, Richard Mondes, wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu verantworten. Nach der Anklage war die Tätigkeit Mondes darauf gerichtet, die von der kommunistischen Partei beabsichtigte gewaltsame Aenderung der Verfassung des Deutschen Reiches entsprechend den Anweisungen der Zentrale vorzubereiten. Dem Angeklagten wurden milde Umstände zugebilligt, da er aus politischem Idealismus gehandelt habe. Das Urteil lautete auf ein Jahr und sechs Monate Festungshaft und 100 Mark Geldstrafe. Drei Monate der Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet. Der Vertreter der Reichsanwaltschaft hatte zwei Jahre und drei Monate Festungshaft beantragt.

Ordnung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer
in der Stadtgemeinde Sonnef a. Rhein.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. März 1924 und der §§ 15, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 (G. S. S. 495) und der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1921 (R. G. Bl. 1921 S. 856 ff.) und vom 7. Juli 1923 (R. G. Bl. 1923 S. 579 ff.) sowie in Gemäßheit der Bestimmungen des § 13 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 wird für die Stadtgemeinde Sonnef folgende Steuerordnung erlassen.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

1. Alle im Gemeindebezirke veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

2. Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Absatzes 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, einschl. Mittel- und Schlußbälle von Tanzkurven, Kostümfeste, Maskenbälle, Karnevalsitzungen;
2. Volksbelustigungen, wie Karussells, Schaukeln, Hypodrome, Schieß- und Würfelsbuden, Kraftschamer und ähnliche Apparate, Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge, Geschicklichkeitsspiele, Glücksräder, Veranstaltungen zum Auspielen von Geld oder Gegenständen, Rutsch- und ähnliche Bahnen, Belodrome und dergl.;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Varietee-, Fingel-Tanz-Vorstellungen, Kabarette, Schaulustspiele jeglicher Art sowie Ausstellungen und Museen mit Ausnahme derjenigen Ausstellungen und Museen, die nicht Erwerbszwecken dienen, Figurenhabnetten, Panoramen, Panoptiken, Vorführung abgerichteter Tiere, Menagerien u. dergl.;
4. Sportliche Veranstaltungen, Preis-, Vogel- und Scheibenschießen, Preiskegel-, Billardspiel und dergleichen;
5. Vorführung von Licht- und Schattenbildern, Puppen- und Marionettentheater;
6. Theatervorstellungen, Valette;
7. Konzerte und sonstige musikalische und gefangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst.

3. Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2.

Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde ausschließlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse;
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
3. Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, sofern sie

hauptsächlich für Jugendliche und deren Angehörige dargeboten werden und keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;

4. Veranstaltungen, die der Lebensübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanzbelustigungen verbunden sind; Veranstaltungen, für deren Besuch Eintrittsgeld erhoben wird, gelten schon dann als gewerbsmäßig, wenn Personen als Darbietende auftreten, die das Auftreten berufs- oder gewerbsmäßig betreiben;

5. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;

6. Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 5-7 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

§ 3.

Steuerform.

1. Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird in drei Formen erhoben:

1. als Kartensteuer, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist;
2. als Pauschalsteuer (nach festen Steuermaßen)
 - a) sofern und soweit die Veranstaltung ohne Eintrittskarte oder sonstige Ausweise zugänglich ist;
 - b) an Stelle der Kartensteuer, wenn die Teilnehmer, zwar eine Eintrittskarte oder einen sonstigen Ausweis zu lösen haben, die Durchführung der Kartensteuer aber nicht hinreichend überwacht werden kann oder wenn durch die Pauschalsteuer ein höherer Steuerbetrag erzielt wird;
3. als Sondersteuer;
 1. bei künstlerisch hochstehenden Veranstaltungen (vergl. § 21)
 2. bei nachgewiesener Umgehung der Steuer (§ 6 Ziffer 3).
2. Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selber sportlich betätigt.

§ 4.

Anmeldung.

1. Vergnügungen, die im Gemeindebezirke veranstaltet werden, sind bei der Steuerstelle anzumelden; die Anmeldung hat spätestens einen Werktag und wenn die Veranstaltung der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage und, wenn für die Veranstaltung gemäß § 2 Nr. 2, 3 oder 4 Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, spätestens fünf Werktage vorher zu erfolgen. Die im § 2 Nr. 1, 5 und 6 bezeichneten Veranstaltungen sind nicht anmeldspflichtig.
2. Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.
3. Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung, wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen

Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.

4. Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

5. Die Steuerstelle kann bei der Anmeldung die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, sie kann die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

2. Kartensteuer.

§ 5.

Steuermaßstab.

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht wird und die Veranstaltung nicht im Freien in nicht abgesperrten Räumen stattfindet, ist der Unternehmer zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind, ihre Zahl nicht 2 Prozent der Gesamtzahl der ausgegebenen Karten übersteigt und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.

§ 6.

Preis und Entgelt.

1. Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelte zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.

2. Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung, sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleiderbüchsen oder die Entnahme eines Katalogs oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird den Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 20 vom Hundert des Entgelts hinzugerechnet. Als solche Sonderzahlungen gelten insbesondere Beiträge, die von dem Veranstalter vor, während oder nach der Veranstaltung durch Sammlungen an der Hand von Zeichnungslisten und dergleichen erhoben werden. Die Sonderzahlung ist nicht hinzuzurechnen, wenn sie einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.

3. Sofern zur Umgehung der Steuer nur ein geringes, den Zeitverhältnissen und der Art des Betriebes nicht entsprechendes Eintrittsgeld erhoben wird und auch die an Stelle der Kartensteuer tretende Pauschalsteuer keine hinreichende steuerliche Erfassung der Veranstaltung gewährleistet, so wird die Kartensteuer unter Zugrundelegung eines von der Steuerstelle als angemessen erachteten Eintrittsgeldes berechnet, oder es wird durch die Steuerstelle ein angemessener Pauschalsteuerbetrag nach Anhörung von Sachverständigen festgesetzt.

4. Am Eingang zu den Räumen der Veranstaltung oder zur Kasse sind an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle die Eintrittspreise und die Höhe der Steuer anzuschlagen.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

1. Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen, (Abonnements, Dauerkarten, Dogenkarten u. a.), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der zugewiesenen Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

2. Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien, Wagenkarten u. a.), so ist sie auf 5 anzunehmen. Zugrundegelegt ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

3. Für Zuschlagsharten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8.

Steuerföge.

1. Die Steuer beträgt bei Ausgabe von Eintrittskarten in nur einer Preisstufe für jede Eintrittskarte 15 v. H. bei Ausgabe von Eintrittskarten in zwei Preisstufen für jede Eintrittskarte der unteren Preisstufe 15 v. H. für jede Eintrittskarte der oberen Preisstufe 20 v. H. bei Ausgabe von Eintrittskarten in drei Preisstufen für jede Eintrittskarte der unteren Preisstufe 15 v. H. für jede Eintrittskarte der mittleren Preisstufe 20 v. H. für jede Eintrittskarte der oberen Preisstufe 25 v. H. bei Ausgabe von Eintrittskarten in vier und mehr Preisstufen für jede Eintrittskarte der untersten Preisstufe 15 v. H. für jede Eintrittskarte d. nächsthöheren Preisstufe 20 v. H. für jede Eintrittskarte d. nächsthöheren Preisstufe 25 v. H. für jede Eintrittskarte d. nächsthöheren Preisstufe 30 v. H. und jeder weiteren Preisstufe 30 v. H. des Preises oder Ertrags (§ 6).

2. Für Tanzlustbarkeiten und Kabarettvorstellungen erhöhen sich die Sätze um die Hälfte. Dauern diese Veranstaltungen über 12 Uhr abends hinaus, so erhöhen sich die Sätze um Hundert vom Hundert.

3. Wird außer dem Eintrittsgeld noch Tanzgeld für den Einzeltanz erhoben, so erhöht sich die Steuer für jede ausgegebene Eintrittskarte um 300 Prozent des Tanzgeldes. Werden Tanzkarten ausgegeben, die für mehrere Tänze berechtigen, so erhöht sich das Eintrittsgeld um den Preis dieser Karten. Von der Summe dieser beiden Beträge ist die Steuer zu errechnen.

4. Die Steuer wird für die einzelne Karte auf volle 10 G.-Pfg. nach oben abgerundet.

5. Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 5-7 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speise oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder gepocht wird.

§ 9.

Eintrittskarten.

1. Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt oder sonstwie amtlich kenntlich gemacht. Die Steuerstelle ist jedoch berechtigt, auch die ausschließliche Verwendung von Ausweisen anzuordnen, die einem besonderen vorzuschreibenden Muster entsprechen, oder die gegen Erstattung der Selbstkosten von ihr verausgabt werden.

§ 10.

Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Bei der Entwertung der Karten darf der ausgedruckte Stempel der Steuerstelle nicht beschädigt werden. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu verlassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Nachweisung.

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende von der Steuerstelle vorgeschriebene Nachweisung zu führen. Die bei der Veranstaltung übrig gebliebenen Karten sind binnen 8 Tagen nach der Veranstaltung der Steuerstelle zwecks endgültiger Verrechnung abzuliefern, andernfalls eine Erstattung der für diese Karten gezahlten Steuer nicht mehr erfolgen kann.

§ 12.

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld.

1. Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

2. Nach Abschluß ihrer Ermittlungen teilt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

3. Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig. Binnen gleicher Frist sind Nachversteuerungen von dem Steuerpflichtigen vorzunehmen.

§ 13.

Festsetzung in besonderen Fällen.

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 9 bis 11 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kassapreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 14.

Steuerzuschlag.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Entrichtung der Steuer (§ 12) nicht wahr, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu fünfzigprozentig vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Veräumnis entschuldbar erscheint.

8. Pauschsteuer.

§ 15.

Nach der Roheinnahme.

Haben die Teilnehmer an einer Veranstaltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber Eintrittskarten nicht ausgegeben (§ 5), so kann die Steuerstelle (Gemeindevorstand) die Steuer mit 30 vom Hundert der gesamten Roheinnahme pro Tag der Veranstaltung festsetzen. § 4 Nr. 5 findet Anwendung.

Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnach-

weise der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 16.

Nach einem Vielfachen des Einzelpreises.

Für Volksbelustigungen der im § 1 Abs. 1 Ziffer 2 bezeichneten Art wird die Pauschsteuer nach einem Vielfachen des Einzelpreises berechnet. Als Einzelpreis gilt der jeweilige Höchstpreis für erwachsene Personen.

Sie beträgt:

1. Für den Betrieb eines Karussells, einer russischen Schaukel oder dergl.:
 - a) wenn durch Menschenhand bewegt f. den Tag das 50fache eines Einzelpreises,
 - b) wenn durch tierische Kraft bewegt f. den Tag das 100fache eines Einzelpreises,
 - c) wenn maschinell bewegt für den Tag das 200fache eines Einzelpreises,
2. Für den Betrieb einer Achter- oder Gebirgsbahn für den Tag das 300fache eines Einzelpreises,
3. Für den Betrieb einer Schiffschaukel oder ähnlicher Veranstaltungen für den Tag das 200fache eines Einzelpreises,
4. Für den Betrieb einer Pferdebahn, Kabelbahn, Aufschubahn und dergl. für den Tag das 100fache eines Einzelpreises,
5. Für den Betrieb:
 - a) einer Schiebude bis zu 5 Meter Frontlänge für den Tag das 50fache eines Einzelpreises für 3 Schuß,
 - b) einer Schaubude bis zu 5 Meter Frontlänge für den Tag das 50fache eines Einzelpreises,
 - c) eines Glücksspiels, einer Würfelbude, einer Verlosungshalle und sonstiger Buden bis zu 5 Meter Frontlänge für den Tag das 100fache eines Einzelpreises oder Einsatzes; werden Serienkarten ausgegeben, so gilt der Serienpreis als Einzelpreis,
 - d) eines Druckrades für den Tag das 50fache eines Einzelpreises,
6. Für den Betrieb eines Schlaghammers, für die Veranstaltung von Ring-, Ball- und Plattenwerfen für den Tag das 50fache eines Einzelpreises,
7. Für Preis-, Vogel-, Scheibenschießen, Preiskegeln und dergleichen das 30fache des Einzelpreises oder Einsatzes für je 3 Schuß bzw. 3 Kugeln,
8. andere Belustigungen für jede angefangene G.-Mark Einzelpreis täglich 20 G.-Mark.

Die Bestimmungen des § 6 finden auf die Berechnung der Einzelpreise sinngemäße Anwendung. Die Steuersumme wird auf volle 10 G.-Pfg. nach oben aufgerundet.

§ 17.

Nach dem Werte.

1. Für das Halten:
 - a) eines Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparats,
 - b) einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. a.) an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen wird die Pauschsteuer nach dem dauernden gemeinen Werte des Apparats oder der Vorrichtung berechnet.
2. Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat:
 - a) für die zu 1a bezeichneten Apparate 2 vom Hundert,
 - b) für die zu 1b bezeichneten Vorrichtungen 1 vom Hundert des Wertes.
3. Der Steuerstelle bleibt es überlassen, an Stelle der im Abs. 2 bezeichneten Sätze den Steuerbetrag mit dem Pflichtigen zu vereinbaren.
4. Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jedes Monats zu entrichten.
5. Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnützung überlassen ist, hat die Auffstellung des Apparats oder der Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.
6. Auf Leierkasten und Spielbuden von geringem Umfang, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 keine Anwendung.

§ 18.

Nach der Zahl der Mitwirkenden.

1. Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungsorten, Buden oder Zelten ist eine Steuer in Höhe einer Pfennig-Briefgebühr für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten. Bei mehr als drei Mitwirkenden erhöht sich die Steuer um ein Viertel für die Person.
2. Für gewerbmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungsorten, Buden oder Zelten, sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die:
 - bei einem oder zwei Mitwirkenden das 15fache
 - bei drei Mitwirkenden das 30fache
 - bei vier oder fünf Mitwirkenden das 45fache
 - und bei jedem weiteren Mitwirkenden das 15facheeiner Briefgebühr für den Tag beträgt.
3. Briefgebühr im Sinne des Abs. 1 und 2 ist der Betrag, der für die Beförderung eines Briefes bis zu 20 Gramm im Fernverkehr zu entrichten ist.
4. Steuerpflichtige Vorträge der zu 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. Haben die Unternehmer solcher Vorträge an einem Tage bereits in einer anderen Gemeinde Steuer entrichtet, so sind sie von der weiteren Steuer befreit. Ueber die Entrichtung der Steuer haben sie sich auszuweisen.
5. Gelegenliche Gesang- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

§ 19.

Nach der Größe des benutzten Raumes.

1. Wenn die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Veranstaltungen — insbesondere Tanzbelustigungen, Varietes, Tingeltangel, Kabarette, Konzerte und dergleichen — im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken oder wenn sie der Unterhaltung bei Vereinsfestlichkeiten und dergleichen dienen, wird die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge

und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

2. Die Pauschsteuer beträgt bei einem Flächenraum von: bis 100 qm 5 G.-Mark, mehr als 100 qm bis 200 qm 6 G.-Mark, mehr als 200 qm bis 300 qm 7 G.-Mark, mehr als 300 qm bis 400 qm 8 G.-Mark, mehr als 400 qm bis 500 qm 10 G.-Mark, mehr als 500 qm 12 G.-Mark.

Diese Pauschsteuersätze erhöhen sich

- a) bei Tanzbelustigungen, Varietes, Tingeltangel auf das Zweifache,
- b) bei Tanzbelustigungen, bei denen Tanzgeld erhoben wird, auf das Dreifache,
- c) bei Tanzbelustigungen, an denen verkleidete oder maskierte Personen teilnehmen, Maskenbälle, Kostümfeste, Kabarets, Dielen, Bars auf das Vierfache.

Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfäche, soweit sie gemäß Abs. 1 Satz 3 anzurechnen sind, wird die Hälfte dieser Sätze in Ansatz gebracht.

3. Für Veranstaltungen, die über 12 Uhr abends hinaus dauern, erhöhen sich die Steuersätze der §§ 17, 18 und 19 allgemein auf das Doppelte.

4. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

5. Ist die Berechnung der Steuer nach Abs. 1 bis 3 schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

§ 20.

Entrichtung.

1. Die Pauschsteuer (§§ 15 bis 19) ist bei der Anmeldung (Paragraphen 4, 17 Abs. 2 Ziffer 5, § 18 Abs. 4) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

2. Die Bestimmungen des § 8 Abs. 5 und der §§ 13 und 14 finden entsprechende Anwendung.

4. Besondere Bestimmungen für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.

§ 21.

Steuer vom Bruttoertrage.

1. Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 10 v. H. des Bruttoertrages herangezogen.

2. Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt, und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet der Gemeindevorstand. Gegen die Entscheidung des Gemeindevorstandes findet die Beschwerde an den Regierungspräsidenten und gegen dessen Entscheidung die weitere Beschwerde an den Minister für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung statt oder im Falle der Zuständigkeit des Ministers für Handel und Gewerbe an diesen.

Wenn ein Unternehmen im Umherziehen an verschiedenen Orten vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen vornimmt, so hat darüber, ob die Veranstaltungen künstlerisch hochstehend und die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, der Regierungspräsident zu entscheiden, in dessen Bezirk sich der Wohnort des Unternehmers oder in Ermangelung eines solchen der Geschäftssitz des Unternehmens befindet.

§ 22.

Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 23.

Steueraufsicht.

Auf die im § 22 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung oder einer Veranstaltung für die gemäß § 2, Nr. 2, 3, 4 oder 6 Steuerfreiheit beansprucht wird, finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäße Anwendung.

§ 24.

Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann die Gemeinde in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erstatten.

§ 25.

Strafen.

Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 der Reichsabgabenordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe von zwanzig bis zwanzigtausend G.-Mark zu erkennen.

Ueber die Umrechnung der Geldstrafen in G.-Mark finden die Vorschriften der Verordnung vom 23. November 1923 (R. G. Bl. 1 117) und des Reichsgesetzes über Vermögensstrafen und Bußen vom 13. Oktober 1923 (R. G. Bl. 1 943) Anwendung.

§ 26.

Geltung des Landesrechts oder der Reichsabgabenordnung.

Soweit diese Steuerordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Landesrechts über Gemeindeabgaben Anwendung. Soweit und solange eine landesrechtliche Regelung nicht besteht, finden die Vorschriften der Reichsabgabenordnung sinngemäße Anwendung.

§ 27.

Umrechnung der G.-Mark.

Für die Umrechnung der G.-Mark ist der Goldumrechnungssatz für die Reichsteuern am Tage der Zahlung maßgebend.

§ 28.

Inkrafttreten.

Vorstehende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird die Ordnung vom 30. September 1923 Juni 1922 nebst Nachtrag vom 2. März 8. Juni 1923 aufgehoben.

Honnelt, den 18 März 1924.

Der Bürgermeister.

In Vertretung: Seulen.

Der Regierungspräsident.

Köln, den 26. April 1924.

1. E. 957-24

Genehmigt für die Dauer eines Jahres mit der Maßgabe, daß aus dieser Genehmigung keine Ansprüche irgend welcher Art gegen Reich oder Staat hergeleitet werden können, falls etwa das Reich oder der Staat die hier in Betracht kommende Steuer für sich in Anspruch nehmen oder eine andere Regelung treffen sollte. Ich behalte mir vor, auf Antrag vor Ablauf der Frist die Genehmigung gegebenenfalls zu verlängern.

Im Auftrage: Theisen.

Wettstreites wurden sie vom Präsidenten des Vereins, Herrn Bern-
hard Rehm, mit folgender Ansprache begrüßt:

„Werte Junggefelln! Im Namen des Junggefelln-Schützen-
vereins heiße ich alle herzlich willkommen und danke Ihnen,
daß Sie unserer Einladung Folge geleistet, wofür wir Ihnen
versichern, daß Sie auf unseren Gegenbesuch bestimmt rechnen
können. Wir feiern heute im Verein das 150jährige Stiftungsfest,
wofür wir heute die mittelhessische Meisterschaft ausführen.
Ich hoffe, daß durch diesen Tag die mittelhessischen
Junggefellnvereine sich fester zusammen schließen, um
die alten Sitten und Gebräuche zu hegen und zu
pflegen und hoffe weiter, daß Sie alle recht frohe und gemüthliche
Stunden in unserem Kreise verleben.“

Mit einem kräftigen Hoch auf die mittelhessischen Junggefelln
schloß Herr Rehm seine herzlichen Begrüßungsworte. Das fol-
gende Preisfahndelschwenken zeitigte hervorragende Leistungen und
stellte die Preisrichter, die Herren Gerh. Fraund und Peter Rehm,
vor ein schwieriges Amt, dem sie jedoch — als frühere stramme Jahn-
richte — zu alldseitiger Zufriedenheit gerecht wurden. Die Preisver-
teilung hatte folgendes Ergebnis: Mittelhessische Me-
sterschaft: Junggefellnverein Limperich, 1. Ehrenpreis Jg.-B.
Stodthausen, 2. Ehrenpreis Jg.-B. Scheuren, 1. Preis Jg.-B. Rü-
dinghoven, 2. Preis Jg.-B. Oberwinter, 3. Preis Jg.-B. Datten-
berg, 4. Preis Jg.-B. Sallerbach, 5. Preis Jg.-B. Rheinbreitbach,
6. Preis Jg.-B. Geislar, 7. Preis Jg.-B. Linz, Preis für Ordnung
im Festzug Jg.-B. Rüdinhoven.

Der Abend vereinigte die zum Fest Erschienenen zu einem flotten
Tänzen. Der stello. Bürgermeister, Herr Reg.-Ref. Seulen, der
erschienen war, um das Interesse der Stadtverwaltung an dem
alten und doch ewig jungen Vereine an seinem Ehrentage zu be-
kunden, wurde vom festgebenden Verein durch ein Fahndelschwen-
ken geehrt. Herr Reg.-Ref. Seulen beglückwünschte den Verein
namens der Stadt zu dem Gedenktage und erwähnte die Mitglie-
der, wie seither treu zusammenzufassen und die schönen von den
Vätern übernommenen Sitten und Gebräuche auch weiterhin zu
pflegen. Dann wurde der Junggefellnverein nicht nur weitere
150 Jahre, nein, für alle Zeiten in der Geschichte Sonnes-Ge-
schichte ehrenvoll fortbestehen. — Die ganze Feier verlief wie stets in schön-
ster Harmonie. Dem Junggefelln-Schützenverein wünschen auch
wir ein ferneres kräftiges Blühen und Gedeihen!

Aus Nah und Fern.

Bonn, 23. Mai. Wie erst jetzt bekannt wird, hat die letzte
Stadtverordnetenversammlung noch einen für die Entwicklung der
Stadt Bonn überaus wichtigen Beschluß gefaßt. Er betrifft die
Umlegung der Eisenbahn als Grundfläche für den Bebauungsplan.
Sie hat den für die Umlegung der Bahn bestehenden Plan, der
den Bahnkörper durch die Gemarkungen von Endenich, Poppelsdorf
und Kessenich führen will und dabei eine Unter- und oberirdische
des Venusberges vorsieht, genehmigt und, um das künftige
Bahngeleise der Bebauung zu entziehen, beschloß, dieses als
vorläufige Grünflächenanlage fluchtlinienmäßig festzulegen. Auf
dem alten Bahnkörper soll u. a. eine große Kraftwagenverkehrs-
straße angelegt werden.

Köln, 25. Mai. (Auffehererregende Verhaftung.)
Am Mittwochnachmittag ist in Köln der Ministerialrat Dr. Schnei-
der von der Regierung in Köln von der britischen Militärpolizei
verhaftet worden. Die Gründe der Verhaftung liegen noch nicht
völlig klar. Auf keinen Fall trifft die Behauptung des Echo du
Rhin zu, daß Ministerialrat Dr. Schneider an der Herstellung und
dem Inverkehrbringen von falschem Regiegeleir irgendwie beteiligt
sei. Diese Behauptung kann lediglich auf der Aussage einer durch-
aus ungläubigen Persönlichkeit beruhen. Ministerialrat Dr.
Schneider hat von diesen Vorgängen erst erfahren, als die der
Falschmünzerei beschuldigten Personen bereits von den deutschen
Behörden verhaftet und ins Gefängnis überführt worden waren.

Wiesbaden, 21. Mai. Neue Wirtschaftskämpfe drohen im Kölner
Braunkohlengeldgebiet auszubrechen. Nach Kündigung des Tarifver-
trages seitens des Kraftwerkes Fortuna war vom 10. März an
durch Verfügung des Gewerbeaufsichtsamtes die zehnstündige Ar-
beitszeit ohne Anhörung der Arbeiterkammer angeordnet worden.
Aber auch der Schlichtungsausschuß der Rheinprovinz, der sich in-
folge der Vorstellungen der Arbeiter mit der Arbeitszeitfrage be-
schäftigte, fällt am 17. Mai den Schiedsspruch, daß bis zum 31. Mai
die Arbeitszeit wie bisher fortbestehen bleibt. Der Spruch wurde
jedoch abgelehnt. Unter der Belegschaft des Werkes herrscht große
Erregung.

Andernach, 20. Mai. Die Firma Remy van der Zypen beabsich-
tigt, am 1. Juli ihren hiesigen Betrieb zu schließen. Ferner wird
die hies. Zweigstelle des Barmer Bankvereins demnächst aufgehoben
werden.

Köln, 19. Mai. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat
bestimmt, daß die durch die Besatzung verursachten Schäden in Zu-
kunft nach Goldmark berechnet werden. Dieselbe Berechnungsart
soll künftig auch für die Requisitionen gelten. — Um den Aufent-
halt von Madegisten in den Kurorten des besetzten Gebietes zu
erleichtern, hat die Interalliierte Rheinlandkommission beschlossen,
Wünsche auf Ausstellung von Geleitscheinen für solche Fälle in weit-
gehendem Maße und mit größter Schnelligkeit zu behandeln.

Düsseldorf, 21. Mai. Die Franzosen haben neuerdings von der
Stadtverwaltung die Errichtung einer großen Stallung für 70
Pferde geordert. Sollte der Bau ebenso wie der Neubau der Ar-
tilleriekaserne abgelehnt werden, so wird die Stadt mit Beschlag-
nahme weiterer wichtiger Gebäude bedroht. In der gestrigen Stadt-
verordnetenversammlung wurde zu den neuen Sanaktionen der Franzosen
mitgeteilt, daß von der Wohnungsbeschlagnahme 90 Familien be-
troffen seien. Um sie vorläufig unterzubringen, müssen vorüber-
gehend einige Schulgebäude in Anspruch genommen werden.

Buer, 19. Mai. Kürzlich ist eine gelegentlich eines französischen
Festes am Bahnhof Buer aufgepflanzte beizige Fahne gestohlen
worden. Das hat dem Kommandanten der beizigen Ruhrarmee
in Duisburg Anlaß gegeben, folgende „Sanaktionen“ zu verfügen:
„In Buer-Mitte sollen die Kaffees, Wirtshäuser, Kinos, Theater
und Konzertsäle für fünfzehn Tage geschlossen sein, und zwar vom
20. Mai ab. Die Wirtshäuser können jedoch Essen ausgeben zwi-
schen 12—2 Uhr und zwischen 6—8 Uhr. Vom 20. Mai bis zum
5. Juni wird die beizige Fahne aufgepflanzt auf folgenden öffent-
lichen Gebäuden: Rathaus, Bahnhof, Schupo-Kaserne und zwei
Schulen. Die Fahnen müssen geliefert werden von der Stadt Buer
und sollen der gestohlenen Fahne ähnlich sein. Vom 20. Mai bis
5. Juni werden alle Gefuche der Einwohner von Buer für Ver-
sammlungen, Gesellschaften, Erlaubnischeine jeder Art verweigert
werden. Im Falle, daß der oder die Täter bekannt und der beizige
Militärgerichtsbefehl übergeben werden, werden die Sana-
tionen aufgehoben.“

Düren, 17. Mai. In der Braunkohlengewerkschaft Lutzerberg,
die seit dem 10. Februar d. J. stillliegt, ist nach einer Meldung
der Dür. Ztg. nun auch sämtlichen Beamten der Dienst gekündigt
worden. Es ist noch unbestimmt, wann die Fabrik wieder in Be-
trieb gesetzt wird. Durch diese langen Stilllegungen sind viele Ar-
beiterfamilien in eine bedrängte Lage geraten.

Montabaur, 19. Mai. Hier ging ein schweres Unwetter nieder.
Der Blitz fuhr in ein Gefäß und setzte den Giebel in Brand. Ray-

Kreisbrandmeisterlag des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz.

Sonnes, den 26. Mai.

Am Samstag und Sonntag war Sonnes der Zielort der Kreis-
brandmeister und zahlreicher im Feuerlöschwesen tätiger Männer,
die aus allen Teilen der Rheinprovinz — aus dem Saargebiet, von
Mosel, Eifel, Westfalen, aus dem Bergischen, dem Ruhrgebiet und
vom Niederrhein herbeigekommen waren, um hier ihren alljährlichen
Beratungstag abzuhalten. Die hiesige Kreis-Feuerwehr hatte die
Vorbereitungen für einen glatten Verlauf der Tagung übernommen,
hatte den auswärtigen Gästen Quartiere angewiesen und am Bahn-
hof bereits für Empfang und Orientierung der Ankommenden durch
einige Feuerwehrleute gesorgt. Am Samstag Nachmittag 4 Uhr er-
öffnete der Vorsitzende des Provinzialverbandes, Justizrat Oden-
kirchen-Meyndt, im Hotel Klein die Beratungen mit einem Hin-
weis auf die Bedeutung der Tagung und die verantwortungsvolle
Stellung der Kreisbrandmeister, die berufen seien, als Aufsichts-
beamte in den einzelnen Kreisen das Feuerlöschwesen zu überwa-
chen und so die Gewähr zu bieten, daß allenthalben das höchste
Gut und Blut nach bestem Können vor des Feuers Tüde und Ge-
fahr geschützt werde. Er begrüßte dann den Vertreter der Stadt
Sonnes, Beigeordneten Carl Krahe, den Vertreter des Land-
rats, Kreissekretär Sonnenburg-Sieburg, und den Vertreter der
Kreis-Feuerwehr Sonnes, Branddirektor Stadtbaurmeister Wolfgar-
ten. Beigeordneter Krahe hieß die Gäste namens der Stadt aufs
herzlichste willkommen, die sich freute, den Verbandstag in ihren
Mauern begrüßen zu dürfen. Daß die Verhandlungen von bestem
Erfolge begleitet sein möchten, sei der Wunsch der Stadt. Kreis-
sekretär Sonnenburg entbot den Gruß der Kreisverwaltung,
die auch weiterhin bestrebt sein werde, das Feuerlöschwesen tat-
kräftig zu unterstützen. Stadtbaurmeister und Branddirektor Wolfgar-
ten, der sich mit den Vorstandsmitgliedern Th. Wierich, Heinz
Schneider und Monkschau eingefunden hatte, brachte die Grüße der
Kreis-Feuerwehr, die sich herzlich freute, nach getaner Arbeit am
Abend mit den Gästen noch einige frohe Stunden zu verleben.

Aus den Verhandlungen entnehmen wir, daß auf Vorschlag des
Vorsitzenden die Bildung eines Arbeitsausschusses zur Un-
terstützung der Verbandsleitung getätigt wurde, zu dem die an-
wesenden Herren Brandmeister Bürgermeister Schröder, Beig.-
Reuhard, Baurat Lichius-Neuf und Oberbrandmeister Bogel-
Böhwinkel berufen wurden, welche die Wahl annahmen. Eine An-
regung eines ständigen Provinzialverbandes, den Titel Kreisbrand-
meister in Kreisbranddirektor umzuwandeln, fand heiserliche Zu-
stimmung. Es bleibt also im Rheinland bei dem guten alten Brand-
meister. Justizrat Odenkirchen bemerkte, daß es ja in allen Ver-
waltungen üblich geworden sei, mit Titeln zu arbeiten und ersaum-
lich sei es, was dabei alles herauskomme; ohne einen „Ober“ gehe
es überhaupt nicht mehr. Kreisbrandmeister Lauken-Mörs be-
handelte in längerem Vortrage das Feuerlöschwesen in den länd-
lichen Gegenden, das noch manches zu wünschen übrig lasse, zu-
mal bei vielen Gemeinbesatzungen die Bereitstellung der nötigen
Mittel auf Widerstand stöße. Die Verammlung beschloß, mit allen
Mitteln dahin zu wirken, daß in allen Orten freiwillige oder
Pflichtfeuerwehren geschaffen werden müssen; die Oberpräsidialver-
ordnung, die noch zahlreiche Ausnahmen hiervon ermöglichte, müsse
entsprechend abgeändert werden. Weiter wurde mitgeteilt, daß
die Frage der Aufbringung der fälligen Kosten der Feuerwehren
durch ein in Ausarbeitung befindliches Feuerlöschgesetz für ganz
Preußen geregelt werden solle. Das Verbandsorgan, der Rhein-
Feuerwehrmann, wird für die Folge in der Buchdruckerei S. Ober-
hoffer-Vernacastel gedruckt, wofür auch alle interessierenden Mitglie-
der erwünscht sind. Das Provinzial-Verbandsfest findet am
1., 2. und 3. August in Bonn statt.

An die Beratungen schloß sich um 8 Uhr ein gemeinsames Essen
im Hotel Klein. Vorher, gegen 7 Uhr, trat die Kreis-Feuerwehr
jedoch zu einer Schauübung an der Stadt. Sparkasse an. Der
Übung lag folgende Annahme zugrunde: „Infolge Kurzschlusses
der elektr. Leitung ist in dem Dachgeschoss ein großer Brand aus-
gebrochen, der schnelle Fortschritte macht. Bei Eintreffen der Wehr
steht das Dach zum großen Teil in Flammen, das Treppenhaus ist
verqualmt. Rettung der Bewohner des Obergeschosses nur mit
Leitern möglich. Absuchen des Dachgeschosses zur Feststellung, ob
noch Bewohner desselben zurückgeblieben sind.“ Die Wehr unter-
zog sich der Rettungsaktion mit viel Geschick, was auch von der
sachmännlichen Kritik in vollstem Maße anerkannt wurde. Selbst-
redend gabs bei der Kritik auch hier und da kleine Mängelrügen
(— sonst wäre es ja keine Kritik —), aber es wäre auch nicht
unserer Feuerwehr, wenn man nicht die Genügsamkeit haben dürfte,
daß unablässig an der Schlagfertigkeit der Wehr weitergearbeitet wird.

Zu 9 Uhr hatte die hiesige Kreis-Feuerwehr, deren
Mitglieder mit ihren Familienangehörigen sich zahlreich einge-
funden hatten, in das Vereinslokal Wingerer ein zu einem
Festkomme eingeladen. Herr Branddirektor Wolfgar-
ten, der den Kommerz leitete, konnte dabei als Vertreter der
Stadt die Herren Beigeordneten Krahe und Müller, sowie Herrn
Direktor Saller vom Stadt. Progymnasium begrüßen. Den Höhe-

punkt des Abends bildete die Ehrung und Auszeichnung
einer Anzahl Mitglieder, welche der Feuerwehr ununterbrochen 40
bzw. 25 Jahre angehören. Es sind dies die Herren Anton Jönen,
Johann Jönen, Theod. Wierich, Georg Weber, Wih. Breben, Pet.
Monkschau, J. Schneider (seit 40 Jahren Mitglied), die Herren Wih.
Monkschau, Gerh. Neffgen, Pet. Neffgen, Math. Jönen (seit 25 Jah-
ren Mitglied). Justizrat Odenkirchen feierte die Jubilare in
ehrenden herzlichen Worten und hob die Bedeutung dieses Ehren-
tages für die Jubilare hervor, auf die man mit Stolz blicke, weil
sie sich ein Leben lang der heute so selten gewordenen Opferwillig-
keit und dem Bürgerfinn gewidmet hätten. Als Zeichen der Dank-
barkeit überreichte er jedem der Jubilare ein künstlerisches Erinne-
rungsblatt, das jedem der Bedachten eine hübsche Zimmerzierde
sein wird. Eine besonders seltene Auszeichnung wurde
jedoch den Jubilaren noch dadurch zuteil, daß ihnen zum ersten
Male in der Rheinprovinz das vom preussischen Landes-
feuerwehrverband gestiftete vergoldete bzw. silberne Ehrenzei-
chen verliehen wurde. „Tragen Sie es auf Ihrer Brust mit Stolz
und mit Freude“, so schloß Justizrat Odenkirchen seine Worte.
Herr Beigeordneter Krahe nahm auch am Abend nochmals Gele-
genheit, um das gute Einvernehmen zwischen Stadt und Feuerwehr
zu bekunden. Er könne sagen, die Stadt sei stolz auf ihre Feuer-
wehr. Er klärte weiter die Festversammlung kurz darüber auf, daß
der Bürgermeister durch Ausweisung behindert, der stellv. Bürger-
meister dringend dienstlich in Berlin sei, weshalb man heute Abend
mit den Beigeordneten vorlieb nehmen müsse. Der Abend, der noch
durch eine ganze Reihe Spenden des allzeit zu frohem Lied und
freudiger Mitwirkung bereiten M. G. V. „Liedertafel“, über
die ihr Ehrenmitglied Herr Konrektor Klein mit Schaulunde den
Taktstock schwing, beschönert wurde, sowie durch Vorträge einzel-
ner Beheimtugter, wird sicher bei den auswärtigen Gästen den
besten Eindruck hinterlassen haben.

Auch an interessanten Demonstrationen, wie man mit techni-
schen Mitteln dem Feuer auf den Leib rücken kann, fehlte es nicht.
Das Augenmerk der Stadtverwaltung und Stadtverordneten sei auf
die Motor-Feuerspritze der Firma Krupp gerichtet, mit
der diese einst als Waffenschmied Deutschlands bekannte Firma sich
neben anderen Erzeugnissen sich heute einen friedlicheren aber
ebenfalls gesicherten Namen macht. Die Kruppische Motor-Feuerspritze
ist ein dreirädriges Kraftfahrzeug, das von einem Mann bedient
werden und im Handumdrehen selbst auf der entferntesten und
sonst schwer erreichbaren Brandstelle erscheinen kann. Die Pumpe
fördernd in der Minute 1000 Liter Wasser bei einer Förderhöhe von
60 Meter. Komplet mit allem Zubehör, darunter 240 Meter
Schlauch, kostet diese Motorspritze 3. St. 17.000 Mark. Es dürfte
sicherlich zu erwägen sein, ob nicht für die Gemeinden Sonnes, Kö-
nigswinter und evtl. Unkel gemeinsam die Stationierung eines der-
artig wirklich schlagfertigen Schutzes in Sonnes sich
empfehlen dürfte.

Der Vertreter der Fr. Krupp A. G., Herr E. Oberbeck, Köln, Ant-
werpenerstraße 18, erläuterte Interessenten obiges höchst beachtens-
wertes Krupp-Erzeugnis.

Die Vorführung der Perheo Akt.-Ges. für Schaumlöscher-
fahren Berlin-Heidelberg bewies, daß wir es mit einem glän-
zenden Fortschritt auf dem Gebiete der Feuerbekämpfung zu tun
haben. England und Amerika haben dieses Verfahren staatlich und
behördlich für viele Fälle direkt vorgeschrieben. Bei dem Perheo-
Schaumlöscherverfahren handelt es sich um ein patentiertes Verfah-
ren, Feuer mit Schaum zu löschen, wodurch einmal der Brandschad-
en (der durch die auf den Brandherd geschleuderten Wassermengen
oft beträchtlicher ist als der Feuerschaden) ganz enorm verringert
wird; dann aber bietet das Schaumlöscherverfahren die einzige Mög-
lichkeit, Brände von Flüssigkeiten, wie Öl, Benzin, Lacke, Farben
überallhin schnell und restlos zu erlöchen. Abgesehen davon löst
der Schaum auch Brände fester Stoffe, wie Holz, Putzwolle, Zellu-
lose, Textilien usw. bedeutend schneller und gründlicher als sonstige
Löschmittel. Ein brennender Holzstoß, getränkt mit Teer und Ben-
zin war im Nu gelöscht, ebenso ein größeres Feld von Steinkohlen-
teer, gemischt mit Öl und Benzin. Besonders Interesse rief das
Erlöchen des Brandes einer großen offenen Benzinkanne hervor,
das mit sonstigen Löschmitteln unmöglich ist. Hier schloß die
Schaumlöscher das Benzin von jeglicher Luftzufuhr ab und erlöschte
restlos das Feuer. Im Anschluß an die Vöschvorführung fand im
Saale des Hotel Rüdesheim eine Filmvorführung vor einem
zahlreichen Interessentenkreis statt, die einen umfassenden Ueber-
blick über die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten des Perheo
Schaumlöscherverfahrens gab.

Ein sehr handlicher und praktischer Apparat ist auch die Feuer-
löschpistole „Wolf“, die vorzüglich zur Erlöschung kleiner Brände
dient und, wie die Vorführungen zeigten, absolut sicher wirkt. Ein
hellbrennender Holzstoß, bei dem das Holz durch und durch
abgebrannt war, wurde mit zwei Schuß so gelöscht, daß das verkohlte
Holz sich nicht mehr entzünden konnte.

Paris, 25. Mai. In dem Prozeß des Matin gegen
die Humanité aus Anlaß der Enthüllungen des letzteren
Blattes über die finanziellen Beziehungen der französischen
Presse zu gewissen russischen Regierungsstellen sind gestern
der Abgeordnete Marcel Cachin als verantwortlicher Heraus-
geber und Boris Suwein als Redakteur der Humanité sol-
datisch zu 200 Franken Geldstrafe und 10.000 Franken Scha-
denersatz verurteilt worden. Der Matin hatte 500.000 Fran-
ken Schadenersatz verlangt.

Eine vierfache Mörderin.

Berlin, 24. Mai. (Priv.-Meld.) Die unter der Anschuldig-
ung des vierfachen Mordes in Untersuchungshaft genom-
mene frühere Krankenschwester Frau Bischof, wurde gestern
aus der Untersuchungshaft entlassen, nachdem der Gerichts-
arzt bei ihr einen völligen körperlichen und seelischen Zusam-
menbruch festgestellt hatte. Die Untersuchung gegen sie wird
weitergeführt.

Berlin, 24. Mai. (Trahtbericht.) Die amtlichen Schluf-
kurse betragen:

Amsterdam G. 157,51 — B. 158,29 (G. 157,51)

Brüssel G. 19,65 — B. 19,75 (G. 19,65)

Rom G. 18,70 — B. 18,80 (G. 18,70)

London G. 18,305 — B. 18,395 (G. 18,305)

Paris G. 22,94 — B. 23,06 (G. 23,14)

Zürich G. 74,81 — B. 75,19 (G. 74,81)

Wasserstandsberichte.

Ort	Zeit	Wasserstand	Veränderung
Mannheim	23. Rhein 8 Uhr mo.	5,14	gestiegen 0,09 m
Mainz	23. Rhein 8 Uhr morgens	2,25	gefallen 0,14 m
Bingen	23. morgens	3,10	gefallen 0,05 m
Kaub	23. Rhein 8 Uhr morgens	3,62	gefallen 0,05 m
Koblenz	23. Rhein 6 Uhr morgens	3,42	gefallen 0,08 m
Köln	23. Rhein 6 Uhr morgens	3,69	gefallen 0,10 m
Arnhem	23. morgens	2,92	gefallen 0,05 m
Trier	23. Mosel 9 Uhr morgens	0,90	gestiegen 0,02 m

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Letzte Nachrichten.

Macdonald wünscht Veröffentlichung des Briefwechsels.

Paris, 25. Mai. Dem Intransigent wird aus
London berichtet, Ramsay Macdonald haben Poincare einen
neuen Brief zustellen lassen, in dem der Wunsch ausgedrückt
werde, die zwischen den beiden Ministerpräsidenten in der
letzten Zeit gepflogene Korrespondenz zu veröffentlichen.

Amsterdam, 25. Mai. Allgemeines Handelsblad
schreibt in seiner Wochenübersicht: Ein nationalistisches
Deutschland hat weder von der britischen noch von der kom-
menden französischen Regierung etwas zu erwarten. Die
Parteien der Linken in England und in Frankreich treten
dem Nationalismus im eigenen Lande nicht entgegen, um
ihm in Deutschland zur Blüte zu verhelfen und dadurch
Europa in Gefahr zu bringen. Deutschland hat jetzt eine
Möglichkeit, die, wenn sie unbenuzt gelassen wird, nie
wiederkehren wird.

Zürich, 25. Mai. Im Länder-Schiedsspiel Schweiz
gegen Deutschland siegten nach schönem Kampf die Deutschen
mit 4:2.

Berlin, 26. Mai. (Priv.-Meld.) In Werder bei Potsdam
erschof gestern anscheinend nach vorangegangenen Streit ein
junger Arbeiter seine Braut und versuchte dann, sich selbst zu
erschließen. Da die Waffe verfaßte, sprang er in die Havel
und ertrank. Seine Leiche wurde geborgen. Ein zweites
Drama spielte sich gestern früh ebenfalls in Werder ab. Eine
29jährige Kaufmannsfrau warf sich mit ihrem fünfjährigen
Töchterchen in die Havel und ertrank.

Danksagung.

Es ist uns unmöglich, jedem einzelnen für die liebevolle Anteilnahme sowie die herrlichen Kranzspenden aus Anlaß des Hinscheidens meiner unvergeßlichen Frau, meiner teuren Mutter zu danken.

Wir bitten unseren innigsten Dank auf diesem Wege entgegen zu nehmen.

Familien Dahlhausen-Einzig.

Nachtrag

zur Tagesordnung der Stadtverordneten-
sitzung am 27. Mai 1924.

Punkt 8. Aufnahme einer Anleihe.

Honnef, den 26. Mai 1924.

Der Bürgermeister
J. B. : gez. Seulen.

Öffentliche Steuermahnung. (Reichseinkommensteuer)

Die Steuerpflichtigen des Siegkreises, die mit der Zahlung der durch besonderen Festsetzungsbescheid angeordneten Vorauszahlung der Reichseinkommensteuer für das I. u. II. Vierteljahr 1924 (15. 2. u. 15. 5. 1924) sowie der Abschlußzahlung für 1923 im Rückstande sind, werden auf Grund des § 314 der Reichsabgabenordnung hierdurch öffentlich ersucht, die Rückstände binnen einer Woche bei der unterzeichneten Finanzkasse einzuzahlen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Mahnfrist erfolgt ohne vorausgegangene weitere Mitteilung die Beitreibung im Wege des Zwangsverfahrens.

Es wird darauf hingewiesen, daß durch die Einlegung von Rechtsmitteln die Erhebung der angeforderten Steuern nicht aufgehalten wird.

Auf die Vorteile des bargeldlosen Verkehrs wird besonders hingewiesen. Einzahlungen können erfolgen für die Finanzkasse Siegburg auf:

Postcheckkonto Köln 98264
Girokonto bei der Stadt. Sparkasse in Siegburg Nr. 575.
Girokonto bei der Sparkasse des Siegkreises in Siegburg Nr. 280.
Girokonto bei der Reichsbankniederstelle Siegburg.

Bei bargeldloser Einzahlung ist Steuerart, Nummer des Steuerbezirks und Nummer der Hauptsteuerliste anzugeben. Ratenkündungen täglich von 8-12 Uhr vormittags. Samstags und am letzten Werktag eines jeden Monats bleibt die Kasse geschlossen.

Siegburg, den 24. Mai 1924.

Finanzkasse.

Gust. Zeiger + Architekt
Girardet-Allee 6. : Telefon Nr. 392.

Entwürfe, Bauleitung, Gutachten.

Stets Angebot in Landhäusern, Villen und Bausgrundstücken in jeder Lage und Preis.

Den geehrten Bewohnern von Honnef und Umgegend zur Kenntnis, daß ich mein
**Expeditions- und Kommissionsgeschäft
Honnef-Bonn**

wieder aufgenommen habe. Fahrten finden statt jeden Dienstag und Freitag. Bestellungen erbitte am Tage vorher.

Aug. Weber, Mülheimerstr. 26.

Prompt lieferbar von unseren Werken
Bonn und Oberkassel (Siegkreis)

Bauholz, bis zu den schwersten Dimensionen aus la Oberländer Floßholz geschnitten,
Dielen, Bretter, Waggondielen und Schnittwaren aller Art.

MOSEL & COMP., BONN

Geschäftsbestand seit 1855.
Tel. Amt Bonn Nr. 98 u. 191.



Sie waschen nicht richtig!

- deshalb klagen Sie auch über die „teure Wäsche“ und machen sich das Waschen so schwer. Sie können es bequemer und billiger haben. Es gibt ein leichteres und angenehmeres Waschen als die mühselige Handbehandlung mit Waschbrett und Bürste! Nehmen Sie

PERSIL!

Die Wäsche wird einfach kurze Zeit gekocht und ist sauber und fleckenrein! Nur müssen Sie, um eine vollendet schöne Wirkung zu haben, Persil in genügender Menge nehmen und jegliche Mitverwendung von Seife und Seifenpulver vermeiden.

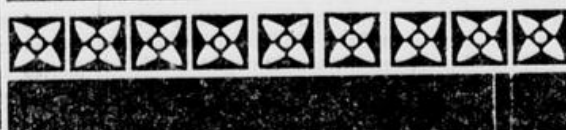
Beachten Sie im übrigen folgendes:

1. Kalt auflösen! Ein Paket auf 2½-3 Eimer Wasser.
2. Die Wäsche in die kalte Lauge legen, langsam zum Kochen bringen und eine Viertelstunde kochen lassen.
3. Gründlich spülen, zuerst gut warm und danach kalt.

Das ist alles!

Der Erfolg - halbe Arbeit, billiges Waschen und eine blütenweiße, frischduftende Wäsche

Nur in Originalpaketen. Persil das Paket 45 Pfg.



Große Auswahl

in

Hochsommer-Kleidern und Blusen für Damen und Kinder

zu außerordentlich billigen Preisen.

Neuheiten in Frotté, Mouffeline u. Voile

Lüster-Toppen, Raki-Anzüge, Wasch-Toppen, Knaben-Wasch-Anzüge und Blusen in allen Größen.

Herrn. Hirsch, Einz.



Füllfederhalter

mit

14 car. Goldfeder

von 450 M. an in allen Preislagen vorrätig

Buchhdl. K. Werber

Honnef am Rhein.

Union Briquets, Echnukohlen II u. III, Fettstuckkohlen II und III, la Ruhrzechenkohlen in jeder Körnung liefert waggon-, fuhrer- und zentnerweise franko Haus sowie Bauwand, Beton- und blauen Gartenkies

zu den billigsten Tagespreisen.

Kohlenhandlung Heine, Rings

Telefon 190 * Steinstr. 21.

Die schönste Ausgabe der Nibelungen-Sage ist
Thea von Harbou,

Das Nibelungenbuch

mit 24 Bildereinslagen nach dem Decla-Max-Film

„Die Nibelungen“

Vorrätig in der

Buchhandlung K. Werber, Honnef a. Rh.

Ruhiges, kinderloses

Ehepaar

sucht 3-4 Zimmer-

Wohnung

Offert. u. Nr. 205 a. d. Exp.

In Honnef, Rhöndorf oder

Königswinter

Tausch-Wohnung

gesucht.

Westphal, Königswinter.

Beschäftigung

jeder Art sucht kräftig. Mann. Zu erfragen in der Expd.

Chauffeur-Monteur

langjähr. Fahrer, sucht Stelle für Personen- od. Lieferwagen. Beste Zeugnisse vorhanden.

Angebote an

Peter Sieger,
Godesberg,
Heisterbachstraße 12.

Ich empfehle mich für
Garten- u. Feldarbeit sowie

Genkenreinigung.

Näheres in der Expedition.

Torfstreu u. Torfmüll

empfiehlt

A. Braun I.

2 P. Damenstühle

braun und schwarz neu, preiswert z. verkaufen.

Wo jagt die Expedition.

2 schöne Lorbeerbäume

billig zu verkaufen. Bergstr. 10.

Kinderwagen u. Klappstühlen

zu verkaufen. Hauptstr. 33a/1

Gut erh. Anzug sowie 2 Hosen, f. mittl. Figur billig zu verkaufen. Zu besichtigen 9 Uhr vorm bis 2 Uhr mittags. Reichenbergerstr. 26/1

Von bestehendem fein. Geschäft wird

Ladenlokal

nur in bester Lage gesucht. Hohe Miete evtl. Wohnungs-tausch auswärts und hier. Offert. u. Nr. 210 a. d. Exp.

Gesichts-Ausschlag

Widert Miesler'sches verschwinden meist sehr schnell, wenn man den Schaum von Zucker's Patent-Medizin-Seife abends eintrudeln läßt. Schaum erst morgens abwischen und mit Zucker-Creme nachstreichen. Großartig. Wirkung von Tausenden bestätigt. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerie- u. Friseurgeschäften erhältlich.



Sie hat immer nur ein's im Sinn, Gustin - Gustin -

Dies ist ein feiner Speisestärke-Puder zum Bereiten von Puddings, Cremes, Suppen, Saucen, Kuchen, Torten, Milch- u. Frucht-Flammern. Ideal-Kinderspeise. Krankenspeisen aller Art. Rezepte umsonst in den meisten Geschäften oder von

DR. A. OETKER • BIELEFELD

